

Betreff:
Benennung des Vorplatzes vor dem Photomuseum in "Käthe Buchler Platz"

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
06.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Entscheidung)	25.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Platz vor den Museumstorchhäusern (Helmstedter Str. 1/171) wird nach entsprechender Prüfung durch die Verwaltung nach Käthe Buchler benannt und trägt künftig den Namen „Käthe Buchler Platz“.

Sachverhalt:

Käthe Buchler wurde am 11.10.1876 geboren, die Stadt begeht in diesem Jahr ihren 150. Geburtstag. Sie war eine Fotografin aus Braunschweig mit großer Bedeutung in der Fotografie des frühen 20. Jahrhunderts.

Zum 150. Geburtstag findet im Museum für Photographie Braunschweig eine Ausstellung mit neuen Einblicken in das Werk der wichtigen Braunschweiger Fotografin statt. (3.10.-06.12.2026, Eröffnung 2.10.). Es wäre ein kulturgeschichtlich wichtiger Schritt für die Stadt, Käthe Buchlers Bedeutung durch eine Platzbenennung zu würdigen. Der Platz zwischen den beiden Torhäusern wäre ideal geeignet. (Da die Helmstedter Str. die Grenze der beiden Stadtbezirke 120 und 130 darstellt, wird der Antrag in beiden Stadtbezirksräten gestellt. Ein geeigneter Zeitpunkt wäre ihr Geburtstag, dann sind auch die derzeitigen Bauarbeiten beendet).

Parallel zur Ausstellung im Museum: Müll wird Kunst – Käthe Buchlers Kinderbilder im Vergleich zum Müllsammeln heute. Neben einem Projekt im Museum soll eine Sonder-Ausstellung mit Porträts und Arbeiten von Kindern und Jugendlichen zum Thema Müll-Sammeln und kreativer Neuinterpretation über das Thema stattfinden. Zum Müll-Sammeltag in Braunschweig werden im Museum Workshops durchgeführt und Bilder von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Diese Bilder und auch Porträts von Künstlerinnen und Künstlern werden in einer Sonderausstellung in der Filiale der Braunschweigischen Landessparkasse in der Dankwardstraße gezeigt.

Das Museum für Photographie Braunschweig feiert 2026 den 150. Geburtstag der Braunschweiger Fotografin Käthe Buchler (11.10.1876 - 14.09.1930). Ihr Nachlass gehört sowohl regional als auch kunsthistorisch überregional und international zu einem wichtigen Konvolut der Fotografiegeschichte des frühen 20. Jahrhunderts. Etwa 1000 Glasnegative, 175 Autochrome, Diapositive und Archivalien aus dem Familienbestand gehören zu dem Konvolut. Er befindet sich seit 2003 im Sammlungsbestand des Museums für Photographie Braunschweig und wird seither erforscht, in Beziehungen gesetzt und in Ausstellungen vorgestellt sowie seit etwa 10 Jahren konservatorisch adäquat als Depositum im Stadtarchiv gelagert. Die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig ist hier von entscheidender Bedeutung. Bisher wurden Ausstellungen zu den Autochromen (2006) und

zu den Schwarzweißfotografien in Braunschweig wie auch in einer Tournee in England (2017/18) gezeigt. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Ausstellungen zum Sammlungsbestand mit thematischen Schwerpunkten konzipiert und hierbei auch Käthe Buchler eingebunden. Leihgaben im regionalen und internationalen Kontext wurden u.a. im Braunschweigischen Landesmuseum, in Amsterdam und in Karlsruhe innerhalb der Ausstellung „Göttinnen des Jugendstils“, in einer Ausstellung in Lausanne zum Thema Zug oder zum Frauenwahlrecht im Historischen Museum Frankfurt ausgestellt. Auch zum Thema Müll gab es auf internationaler Ebene in Brüssel eine Ausstellung, innerhalb der Käthe Buchler zu sehen war. Die Ausstellung zum 150. Geburtstag von Käthe Buchler möchte nun neue Forschungsergebnisse und Recherchen zugänglich machen und die Bedeutung der Fotografin (ebenso damit wie der Familie Buchler allgemein) für die Stadt und darüber hinaus in vielen Facetten und mit einem Beiprogramm vorstellen.

Das Museum für Photographie Braunschweig zeigt internationale zeitgenössische Fotografie und präsentiert wichtige fotografische Positionen mit dem Schwerpunkt seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zum Sammlungsbestand des Museums gehören darüber hinaus auch wichtige Vertreter*Innen der Fotografiegeschichte des 19. Jahrhunderts. Die Museumsräume befinden sich in der besonderen Situation von zwei klassizistischen, ehemaligen Torhäusern, deren gespiegelte äußere Architektur auf der Helmstedter Str. in Braunschweig gegenüberliegen. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Herzog Anton Ulrich-Museum und fußläufig vom Städtischen Museum entfernt, gehören sie zu einem Kern der Museumslandschaft in Braunschweig. Innerhalb der aktuellen Debatte zum Medium Fotografie werden neben Einzelausstellungen und thematischen Gruppenausstellungen auch junge Positionen aus Hochschulkontexten innerhalb der Programmarbeit gefördert und präsentiert. Hierzu zählt neben Kooperationsprojekten mit der Hochschule der Bildenden Künste Braunschweig seit etwa 20 Jahren u.a. auch die Präsentation der „Dokumentarfotografie Förderpreise“ der Wüstenrot Stiftung. Als ein Ort der Debatte beleuchtet das Museum und die Museumsarbeit die aktuellen künstlerischen Praktiken des Mediums damit aus dem Verständnis der historischen, sozialen und ästhetischen Gebrauchsweisen sowie der heutigen Rolle der Fotografie in den Medien und der theoretischen Reflexion heraus. Ergänzend zu den zeitgenössischen Aspekten der Fotografie präsentiert das Museum regelmäßig Ausstellungen und Ausstellungsbeiträge zum Sammlungsbestand, der wie erwähnt Fotografie des 19. Jahrhunderts, Nachlässe wie etwa von Käthe Buchler (1876 – 1930) u.a.m. einschließt. Zu den vom Museum gepflegten Nachlässen aktueller Fotografiegeschichte gehört darüber hinaus beispielsweise der Nachlass von Nikolas Geyer (1968 – 2004), der dem Museum von der Braunschweiger Familie des Fotografen übergeben wurde. Darüber hinaus gehören wichtige Vertreter der internationalen Fotokunst zum Sammlungsbestand des Museums.

Gegründet wurde das Museum 1984 von Braunschweiger Fotografinnen und Fotografen, die ein Forum für Austausch über fotografische Bilder zu etablieren suchten. Bis heute wird das Museum für Photographie Braunschweig von dem gemeinnützigen Verein mit aktuell etwa 160 Mitgliedern in Partnerschaft mit einer Kontinuitätsförderung durch die Stadt Braunschweig getragen. Mit seiner Programmarbeit leistet das Museum für Photographie Braunschweig nicht nur einen wichtigen Teil der Kulturarbeit in Braunschweig, zu der auch die Zusammenarbeit mit weiteren Museen und Kulturinstituten – auch in der Region - und vielschichtige Vermittlungsprojekte gehören. Auch national und international gehört es zu den Museen, die einen wichtigen Beitrag zur künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie leisten und einen auch überregionalen Austausch und Kooperationen mit anderen Museen pflegen. Die Ausstellungsprojekte und vielfältigen Aktivitäten werden darüber hinaus durch die Unterstützung durch die Förderung von Kulturstiftungen und Sponsoren ermöglicht.

Anlage/n:
keine

Absender:
Gordon Schnepel
Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat 120
SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120

TOP 4.2
26-28374
Antrag
(öffentlich)

Betreff:

Antrag auf Einrichtung von Wartelinien zur Freihaltung von Überquerungshilfen an der Ebertallee, der Hans-Sommer-Straße/Berliner Straße und auf dem Hagenring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.02.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Sitzungstermin

25.02.2026

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Dieser Antrag ersetzt den Antrag 26-28258 durch einen interfraktionellen Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis umzusetzen:

1. Auf der Ebertalle stadteinwärts bei der Überquerungshilfe vor der Lichtsignalanlage zur Querung der Herzogin-Elisabeth-Straße Aufbringen von einer Wartelinie (Zeichen 341 StVO) auf der Fahrbahn jeweils ca. 2–5 Meter vor den Überquerungshilfen an der Ebertallee (stadteinwärts) - Beschilderung: Ergänzung der Maßnahmen durch das Hinweisschild "Übergang freihalten" oder "Bei Rot hier halten", um die Beachtung der Wartelinie bei Rückstau zu verdeutlichen.
2. Auf der Hans-Sommer-Straße (stadtein- und auswärts) vor dem Übergang zur Berliner Straße bei der Überquerungshilfe auf Höhe des Gliesmaroder Bahnhofes Aufbringen von Wartelinien (Zeichen 341 StVO) auf der Fahrbahn jeweils ca. 2–5 Meter vor den Überquerungshilfen an der Hans-Sommer-Straße (stadteinwärts und stadtauswärts) - Beschilderung: Ergänzung der Maßnahmen durch das Hinweisschild "Übergang freihalten" oder "Bei Rot hier halten", um die Beachtung der Wartelinie bei Rückstau zu verdeutlichen.
3. Auf dem Hagenring in südlicher Richtung bei der Überquerungshilfe auf Höhe der Roonstraße und der Wiesenstraße Aufbringen von Wartelinien (Zeichen 341 StVO) auf der Fahrbahn jeweils ca. 2–5 Meter vor der Überquerungshilfe - Beschilderung: Ergänzung der Maßnahmen durch das Hinweisschild "Übergang freihalten" oder "Bei Rot hier halten", um die Beachtung der Wartelinie bei Rückstau zu verdeutlichen.

Sachverhalt:

Allgemeine Begründung und rechtliche Einordnung: Das Freihalten von Überquerungsstellen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Verkehrssicherheit und die Barrierefreiheit im städtischen Raum. Gemäß § 11 Abs. 1 StVO dürfen Verkehrsteilnehmer bei stockendem Verkehr nicht in Kreuzungen oder Einmündungen einfahren, wenn sie dort warten müssten. Diese Regelung ist im Sinne der Verkehrssicherheit zwingend auf markierte Überquerungshilfen anzuwenden, da blockierte Übergänge schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende (Zufußgehende und Radfahrende) dazu zwingen, sich zwischen stehenden Fahrzeugen hindurchzubewegen. Dies führt zu unübersichtlichen Situationen und Unfallgefahren beim Wiederauffahren der Fahrzeugkolonne. Die beantragten Wartelinien (Zeichen 341 StVO) dienen als visuelle Verdeutlichung dieses Haltegebots, ohne den Verkehrsfluss bei freier Fahrt negativ zu beeinflussen.

- o Besondere Begründung: Ebertallee (stadteinwärts) Die Ebertallee fungiert als zentrale Verkehrsader, die den Prinzenpark – eine der am stärksten frequentierten Erholungsflächen

Braunschweigs – räumlich teilt. Der Übergang zur Herzogin-Elisabeth-Straße wird intensiv von Familien mit Kindern, Senioren und Radfahrenden genutzt, die zwischen den Parkteilen wechseln oder den Park als Pendlerroute nutzen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens stadteinwärts staut sich der Verkehr vor der Lichtsignalanlage oft lückenlos über die Überquerungshilfe hinweg zurück. Die daraus resultierende Barrierewirkung zerschneidet die Parklandschaft für den nicht-motorisierten Verkehr und zwingt insbesondere Kinder beim Queren in gefährliche Situationen zwischen wartenden PKW und LKW.

- o Besondere Begründung: Hans-Sommer-Straße/Berliner Straße (beidseitig) Der Übergang auf Höhe des Glesmaroder Bahnhofes erfüllt eine wichtige Funktion im Braunschweiger Verkehrsnetz. Er ist ein zentraler Bestandteil des Schulwegs für zahlreiche Schülerinnen und Schüler der umliegenden Bildungseinrichtungen. Zudem quert hier das Braunschweiger Ringgleis, eine der beliebtesten und hochfrequentiertesten Freizeit- und Pendler Routen für den Radverkehr. Durch die dichte Ampeltaktung im Bereich der Berliner Straße/Abtstraße staut sich der Verkehr stadtein- und auswärts regelmäßig auf der Hans-Sommer-Straße zurück. Eine Blockade dieses Übergangs behindert nicht nur den Radverkehr auf dem Ringgleis massiv, sondern gefährdet auch die Schulwegsicherheit, da Kinder die Verkehrslage zwischen gestauten Fahrzeugen nicht sicher überblicken können.
- o Besondere Begründung: Hagenring – Die Verbindungen von der Roonstraße zur Wiesenstraße und umgekehrt, sind hochfrequentiert und verfügen nicht über eine eigene Lichtsignalanlage, sondern über Mittelinseln. Durch die dichte Ampeltaktung im Bereich der Jasperallee staut sich der Verkehr in südliche Richtung regelmäßig auf dem Hagenring zurück. Eine Blockade der Mittelinseln behindern nicht nur den Radverkehr, sondern gefährdet auch die Wegsicherheit Zufussgehender. Die Verbindung ist aufgrund der Wegeverbindung zu dem ansässigen Einkaufsladen und den Lokalen beliebt und dadurch hochfrequentiert.

Anlagen zur Verdeutlichung des Vorhabens (Erstellt mit KI – Nano Banana)

Anlage/n:

1 - Anlage Antrag Wartelinien - Beispielbilder der Realisierung.



*Betreff:***Projekt „Stolpersteine 2026“***Organisationseinheit:*Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft*Datum:*

09.02.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

25.02.2026

Status

Ö

Beschluss:

Der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig im öffentlichen Straßenraum vor dem in der Vorlage bezeichneten Grundstück wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 93 Abs. 1 Ziffern 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziffer 8 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 in der derzeit geltenden Fassung entscheiden die Stadtbezirksräte über die Aufstellung von Kunstwerken. Vorliegend handelt es sich bei der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig um derartige Kunstwerke. Dem Konzept des Projektes Stolpersteine entsprechen enthalten jeweils neu zu verlegende Steine den Namen der Opfer des Nationalsozialismus sowie kurze Angaben zum Geburtsjahr und zum jeweiligen Schicksal.

Der Verein „Stolpersteine für Braunschweig e.V.“ hat die folgenden Daten zu Frau Kiwaczynski/Ott ermittelt und der Verwaltung mitgeteilt:

Wabestraße 4, 38106 Braunschweig**Helene Kiwaczynski, geb. Kratzat, nach 1945 Ott**

Geboren: 05.03.1901 in Schruben, Ostpreußen

Lebenslauf/Schicksal: Helene Kratzat besuchte ab 1907 die Volksschule. Sie heiratete 1922 in Braunschweig den am 24.04.1893 geborenen August Kiwaczynski. Das Paar bekam fünf Kinder. August Kiwaczynski wurde als Kommunist im Mai 1933 verhaftet und verstarb 1944 in Braunschweig.

Ausbildung/Beruf: Tätigkeit in der Landwirtschaft von 1914 bis 1918, später Fabrikarbeiterin.

Wohnort: Wabestraße 4

Grund der Verfolgung: Sog. Bibelforscherin (Zeugin Jehovas)

Verfolgung: Weil Helene Kiwaczynskis Ehemann als Kommunist in der Haftanstalt Braunschweig „schwer geprügelt wurde“, schrieb sie einen Brief an Ministerpräsident Klagges. Daraufhin kam sie vom 01.06.1933 bis 27.06.1933 in Schutzhaft. Nach der Verhaftung ihres Mannes arbeitete sie ab dem 22.11.1933 in der Jute- und Flachsspinnerei im Eichthal als Fabrikarbeiterin. Sie verweigerte konsequent den Hitler- und Fahngengruß und wurde am 05.04.1935 nach einem Betriebsappell fristlos entlassen, weil sie das Singen des

von Horst Wessel komponierten Liedes, offizielle Parteihymne der NSDAP, verweigert und den Saal verlassen hatte. Ihr wurde das Arbeitsbuch abgenommen und sie durfte nur noch eine schlechter bezahlte Reinemachestelle annehmen. Helene Kiwaczynski war in den Jahren von 1933 bis 1938 mehrfach in sog. Schutzhaft. Am 28.04.1938 wurde sie ins Konzentrationslager Lichtenburg deportiert und blieb dort bis zum 28.04.1939.

Verlegungsort: Wabestraße 4

Grund der Verlegung: Auf Bitte von und Recherche durch Reiner Lüdtkke von den Zeugen Jehovas.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:
Begegnungsstätte am Wasserturm

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
09.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	25.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Die DRK Begegnungsstätte am Wasserturm soll aufgrund der Insolvenz des DRK Braunschweig-Salzgitter e.V. voraussichtlich nicht weitergeführt werden und an diesem Standort wegfallen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Begegnungsstätte am bestehenden Ort zu erhalten?
2. Falls dies nicht möglich ist, sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die Begegnungsstätte an einem anderen Ort im Östlichen Ringgebiet einzurichten?

Gez. Martin Buchholz, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Betreff:
Begegnungsstätte am Wasserturm

Organisationseinheit:
Dezernat V
0500 Sozialreferat

Datum:
16.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	25.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Seit 2009 betreibt der DRK-Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V. die Begegnungsstätte „Am Wasserturm“ in der Hochstraße 13. Neben der Begegnungsstätte sind in den Räumlichkeiten die Nachbarschaftshilfe „Am Wasserturm“ sowie seit 2021 das Quartiersprojekt Mitte-Ost verortet.

Zum 31.03.2026 hat der Eigentümer der Immobilie den Mietvertrag für die Begegnungsstätte aus Eigenbedarfsgründen gekündigt. Somit wird der Betrieb der Begegnungsstätte zu diesem Datum eingestellt. Daneben ist die stiftungsbasierte Förderung des Quartiersprojektes Mitte-Ost zum 31.12.2025 ausgelaufen.

Die Begegnungsstätte „Am Wasserturm“ erhält eine städtische Zuwendung zum Betrieb, welche im Jahr 2025 78.160 Euro betrug. Bis zum Ende des Mietvertrages wird die Zuwendung für 2026 anteilig gewährt.

Trotz der anstehenden Schließung der Begegnungsstätte „Am Wasserturm“ sind Möglichkeiten der Begegnung im Östlichen Ringgebiet vorhanden. Diese bieten u. a. das Begegnungszentrum Stadtpark, die Begegnungsstätte der LAB, die Brunsviga, das Kinder- und Jugendzentrum KIEZ, das Familienzentrums Bocklinstraße sowie die ansässigen Kirchengemeinden. Zudem wird zeitnah das MitMachEck der Bürgerstiftung in der Nußbergstraße 9 eröffnen.

Grundsätzlich ist sich die Verwaltung vor dem Hintergrund vielfältiger gesellschaftlicher Entwicklungen des zunehmenden Bedarfs an niedrigschwelligen Begegnungsmöglichkeiten außerhalb der Familien- und Arbeitszusammenhänge bewusst.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Verwaltung die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN im Stadtbezirksrat 120 – Östliches Ringgebiet vom 09.02.2026 [DS 26-28350] wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund der eigentümerseitig erfolgten Eigenbedarfskündigung des Mietverhältnisses sieht die Verwaltung keine Möglichkeiten, die Begegnungsstätte am bestehenden Ort zu erhalten. Die Verwaltung bedauert die Schließung der Begegnungsstätte außerordentlich, kann jedoch aufgrund der Eigentumsverhältnisse und des daraus resultierenden Rechts des Eigentümers, Mietverträge zu kündigen, keinen Einfluss darauf nehmen.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung prüft derzeit, inwieweit die weitere Umsetzung des Bedarfsplans Nachbarschaftszentren erfolgen kann.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
keine

Absender:
Ingo Schramm

TOP 7.2
26-28422
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Ist die Zeit der öffentlichen Fernsprecher vorbei?

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
12.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	25.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Vor der Comenius Schule steht ein offensichtlich stark beschädigter öffentlicher Fernsprecher. Hin und wieder sieht man in der Stadt auch Reste von öffentlichen Fernsprech-Säulen.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Wie viele öffentliche Fernsprecher gibt es noch im Bereich des Östlichen Ringgebietes?
2. Wie viele davon sind noch funktionsfähig?
3. Wann ist geplant, diese öffentlichen Telefon-Gelegenheiten zu entfernen?

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Ist die Zeit der öffentlichen Fernsprecher vorbei?***Organisationseinheit:*Dezernat III
0800 Stabsstelle Wirtschaft*Datum:*

17.02.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

25.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Ingo Schramm im Stadtbezirk 120 vom 12.02.2026 wird von der Verwaltung nach Abstimmung mit der Telekom wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Laut Auskunft der Telekom befindet sich im Bereich des östlichen Ringgebiets noch eine Telefonstation.

Zu Frage 2:

Die Telekom hat mitgeteilt, dass die Funktion der Telefone an allen Telefonsäulen im Stadtgebiet abgeschaltet wurde.

Zu Frage 3:

Voraussetzung für den Rückbau der Telefonstationen ist die Außerbetriebnahme der Stromanschlüsse durch die Braunschweiger Netz GmbH. Die Telekom hat diesbezüglich noch nicht für alle Standorte eine Erledigungsmeldung erhalten.

Die Telefonsäule vor der Schule, Karl-Marx-Str./Comeniusstraße wird voraussichtlich Ende März abgebaut.

Hier hat sich der Rückbau verzögert, da sich der Standort im Bereich einer Bushaltstelle befindet. Die erforderliche Einrichtung einer Halteverbotszone ist im laufenden Schulbetrieb kritisch, so dass der Rückbau für die nächsten Ferien Ende März/Anfang April geplant wird. Dann werden voraussichtlich auch noch die restlichen ca. 14 Standorte im Stadtgebiet abgebaut, sofern alle Genehmigungen für die Bauarbeiten vorliegen und die Stromanschlüsse außer Betrieb genommen wurden.

Kügler

Anlage/n:

keine

Absender:
Juliane Krause, Bezirksbürgermeisterin

TOP 7.3
26-28128
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Sommerstraße 2026 im Östlichen Ringgebiet als temporäre Fußgängerzone

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	21.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Die erste Sommerstraße in Braunschweig wurde im August 2025 im Bereich der Kreuzung Heinrichstraße / Wacholzstraße mit großem Erfolg durchgeführt. Ohne das Engagement der Initiative "Sommerstraßen für das Östliche Ringgebiet" hätte die Sommerstraße nicht stattgefunden. Der Stadtbezirksrat wünscht ausdrücklich eine Fortsetzung im Jahr 2026 über einen längeren Zeitraum und hat seine Unterstützung zugesagt.

Die Sommerstraße wurde verkehrsrechtlich als Versammlung durchgeführt. Weitere Möglichkeiten zur Einrichtung von Sommerstraßen sind Verkehrsberuhigte Bereiche (Beispiel München), die Durchführung von Verkehrsversuchen nach § 45 StVO (so wird in der Regel verfahren) und die Einrichtung von temporären Fußgängerzonen für den Zeitraum der Sommerstraße (Beispiele Heilbronn, Rostock, Berlin-Charlottenburg). Besonders die Einrichtung von temporären Fußgängerzonen (Anliegerverkehr möglich, zeitlich befristet) erscheint als praktikable Lösung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, im Sommer 2026 eine Sommerstraße im Östlichen Ringgebiet über einen längeren Zeitraum als temporäre Fußgängerzone anzuordnen?
2. Welche Unterstützung braucht die Verwaltung dazu?

Gez. Juliane Krause, Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

1 - ÖBM_Einziehung_Sommerstraße

Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 in Rostock

- V-555-00000-2021/003-005 -

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die am 22.12.2023 veröffentlichte Bekanntmachung über den Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 in Rostock (Aktenzeichen V-555-00000-2021/003-005) bezüglich der Bezeichnung eines Flurstücks fehlerhaft war und daher in korrigierter Form erneut öffentlich bekannt gemacht wird. Bereits erhobene Einwendungen zur öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.12.2023-24.01.2024 (Einwendungsfrist 25.01.2024-08.02.2024) finden auch in der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung Berücksichtigung und müssen nicht erneut erhoben werden müssen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 gestellt. Der Antrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen der folgenden Flurstücke im Flurbezirk II Flur 3 belegen: Flurstücke 996/2, 1043, 1048/2, 1049, 1050, 1051/7 sowie 1052/5. Sie erstreckt sich über den gesamten Straßenraum des Barnstorfer Weges von Fassade zu Fassade im nachfolgend beschriebenen Abschnitt: Die östliche Grenze der teileinzuziehenden Fläche ergibt sich aus einer gedachten geraden Linie zwischen der Häuserecke des Eckhauses Am Brink 4 (Flurstück-Nr. 947) zur östlichen Seitenwand des gegenüberliegenden Hauses Barnstorfer Weg 45 (Flurstück-Nr. 1052/5). Die westliche Grenze der einzuziehenden Fläche ergibt sich aus einer gedachten geraden Linie zwischen der östlichen Seitenwand des Hauses Barnstorfer Weg 4 (Flurstück-Nr. 951) zu einem Punkt, der vom gemeinsamen Grenzpunkt der Gebäude Leonhardstraße 21a und Leonhardstraße 21 8,30 Meter in östlicher Richtung entlang der Fassade der Leonhardstraße 21a liegt.

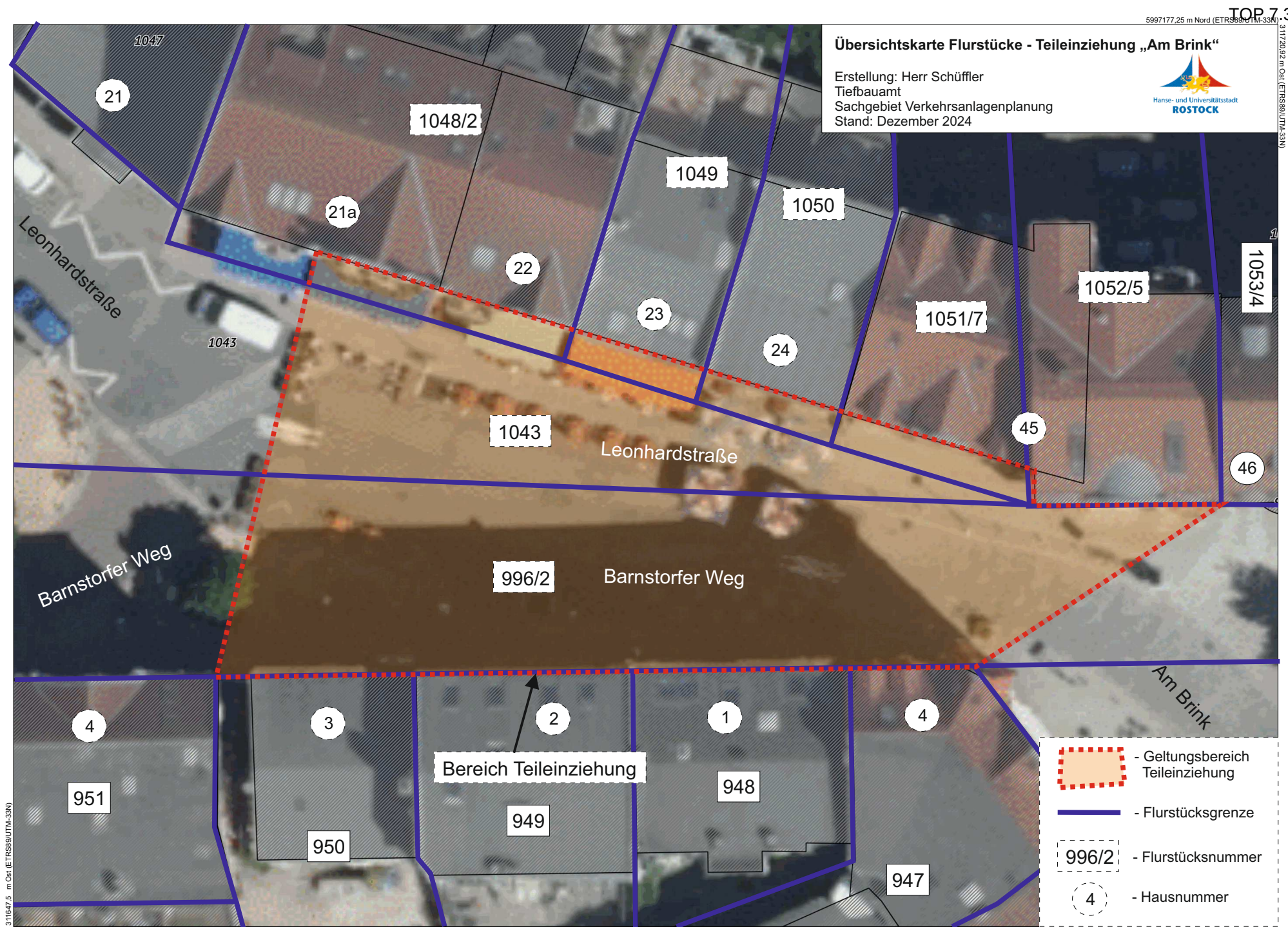
Der Straßenabschnitt soll in der Weise teileingezogen werden, dass die Widmung während der Benutzungszeit 30. April bis 30. September des Jahres auf die Nutzung durch die Benutzungsarten Verkehr durch Fahrräder und zu Fuß sowie den Fahrzeugverkehr zum Benutzungszweck des Lieferverkehrs beschränkt wird. Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Referates Straßenbau und Radverkehr



Übersichtskarte Flurstücke - Teileinziehung „Am Brink“

Erstellung: Herr Schöffler
Tiefbauamt
Sachgebiet Verkehrsanlagenplanung
Stand: Dezember 2024



Maßstab
1 : 200
Datum
30.08.2023

Dies ist ein Auszug aus Geoport.HRO, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.

